

**Antrag der Wienerberger GmbH
auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans
für die Erweiterung der Tongrube Rettigheim**

Änderungsantrag

- auf zeitliche Zusammenlegung der Abbauabschnitte 2 und 3
- auf vorzeitige Fällung in den Abbauabschnitten 2 und 3

Dezember 2021



Auftraggeber:

Wienerberger GmbH,
Hannover



Bearbeitung:

IUS - Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projekt:

Erweiterung des Tontagebaus Rettigheim

Änderungsantrag

- auf zeitliche Zusammenlegung der Abbauabschnitte 2 und 3
- auf vorzeitige Fällung in den Abbauabschnitten 2 und 3

Antragsteller:

Wienerberger GmbH
Oldenburger Allee 26
30659 Hannover

Hannover, den 03.12.2021


Wienerberger GmbH
Oldenburger Allee 26 | 30659 Hannover
Tel. +49 (0) 511 61 44 03 | Fax +49 (0) 511 61 44 03
info.ber@wienerberger.com | www.wienerberger.de

i. V.S. Prof. Weillert

Jürgen Habenbacher

Planverfasser:

IUS - Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Römerstraße 56
69115 Heidelberg

Heidelberg, den 03.12.2021



Andreas Ness

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und Anlass	1
2	Grundsätzliches Vorgehen zur Rekultivierung der bestehenden Tongrube und zur Erweiterung der bestehenden Grube	2
3	Aktueller Stand der naturschutzfachlichen und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verfüll- und Rekultivierungsabschnitte (I bis IV) in der bestehenden Tongrube (Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 Waldgesetz für Baden-Württemberg, IUS 2017)	2
Abbildung 2:	Aktuelle Verfüllbereiche und Aufforstungsflächen im Osten der Tongrube	3
Abbildung 3:	Aufforstungsfläche 2019, Stand des Bewuchses August 2021, Blick nach Südosten	4
Abbildung 4:	Aufforstungsfläche 2021-22, Blick nach Westen	4
Abbildung 5:	Erweiterungsfläche mit Darstellung der Abbauabschnitte	5
Abbildung 6:	Ersatzlebensraum Eidechsen-Habitat im Norden der bestehenden Grube, nördlich des aktuellen Verfüllbereichs. Die Böschung im Hintergrund ist Teil des neuen Lebensraums	6
Abbildung 7:	Reptilienschutzzaun als Abtrennung zum Verfüllbereich	7
Abbildung 8:	Amphibiengewässer mit jeweils unterschiedlichen Tiefen an der Sohle der Tongrube	7
Abbildung 9:	Fledermaus-Flachkästen im Bereich der Grubenböschung	8
Abbildung 10:	Vogelnistkästen im Wald nördlich des Abbauabschnitts 1 der Erweiterungsfläche	8

Anhang

Anlage 1:	Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere – Dokumentation inkl. Lageplan, IUS 2019
Anlage 2:	Dokumentation zum Umsetzungsstand der forstlichen Ausgleichsmaßnahmen, IUS 2021

1 Ausgangssituation und Anlass

Die Firma Wienerberger GmbH, Hannover, betreibt auf Gemarkung Mühlhausen-Rettigheim (Rhein-Neckar-Kreis) einen seit 1960 bestehenden Tontagebau zur Rohstoffversorgung ihres Werksstandorts Malsch (Rhein-Neckar-Kreis). Die Grube soll nach Westen auf Gemarkung Malsch erweitert werden.

Hierzu wurden die erforderlichen Antragsunterlagen erstellt und im Jahr 2017 zur Genehmigung eingereicht.

Einer Genehmigung zur Erweiterung stand bis zu diesem Zeitpunkt aus forstrechtlicher Sicht die in Teilen noch nicht erfolgte Rekultivierung der bestehenden Tongrube entgegen. Der räumliche und zeitliche Ablauf der Verfüllung und Rekultivierung der bestehenden Tongrube hängt jedoch mit dem Fortschreiten des Abbaus der Erweiterung zusammen.

Es wurde daher parallel ein Konzept vorgelegt, in welchem der zeitliche Ablauf der Verfüllung und der Wiederbewaldung der bestehenden Tongrube dargelegt wird. Es erfolgte zudem eine Darstellung der sich aus der verzögerten Wiederbewaldung ableitenden forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Um die Verfüllung und Wiederbewaldung der bestehenden Tongrube genehmigungsrechtlich in Einklang zu bringen, wurde daher in diesem Zusammenhang statt einzelner Fristverlängerungen der bestehenden Waldumwandelungsgenehmigungen ein Neuantrag auf befristete Waldumwandlung gestellt (Neuantrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) vom Januar 2017, Unterlagen liegen der Genehmigungsbehörde vor).

Mit der Forstbehörde wurde im Zuge der Erweiterungsplanung für den Rahmenbetriebsplan vereinbart, dass der weitere Abbau in der Erweiterungsfläche abschnittsweise erfolgen soll, entsprechend eines jeweils flächengleichen Abschnitts in der bestehenden Tongrube, welcher gemäß den geltenden Auflagen wiederverfüllt und rekultiviert wurde. Die Vorgehensweise zur Rekultivierung der bestehenden Tongrube aus dem Neuantrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) vom Januar 2017 ist in Kapitel 2 skizziert.

Da erfreulicherweise bislang bereits deutlich mehr als ursprünglich geplant an Verfüll- und Rekultivierungsleistungen erbracht werden konnte (Ausführungen hierzu ebenfalls in Kapitel 2),

wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag

- die zeitliche Zusammenlegung der Abbauabschnitte 2 und 3 sowie
- die vorzeitige Fällung in den Abbauabschnitten 2 und 3

beantragt.

2 Grundsätzliches Vorgehen zur Rekultivierung der bestehenden Tongrube und zur Erweiterung der bestehenden Grube

Die Verfüllung und Rekultivierung der bestehenden Tongrube erfolgt in vier zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten (Abbildung 1).

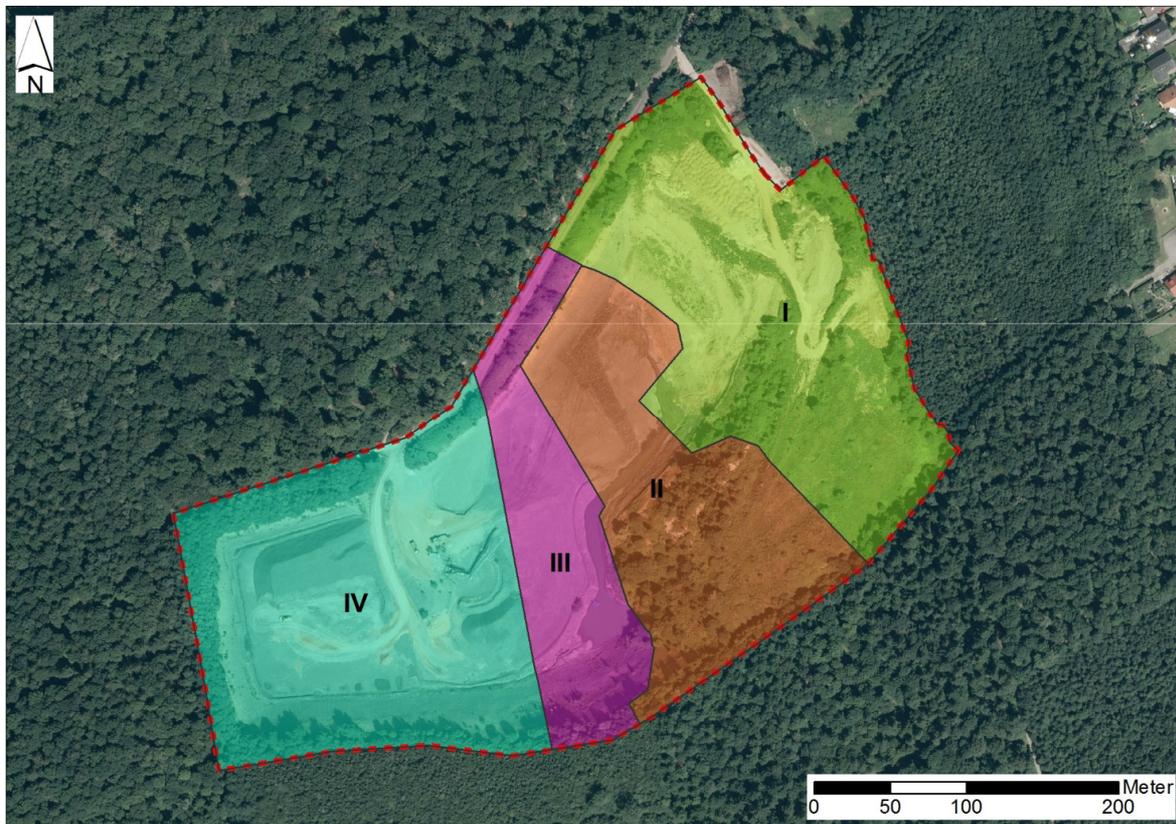


Abbildung 1: Verfüll- und Rekultivierungsabschnitte (I bis IV) in der bestehenden Tongrube (Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 Waldgesetz für Baden-Württemberg, IUS 2017)

Entscheidend für die beantragte Änderung der Rahmenbetriebsplanung auf zeitliche Zusammenlegung der Abbaubabschnitte 2 und 3 sowie die vorzeitige Fällung in diesen Abbaubabschnitten ist das bisherige Geschehen im Verfüll- und Rekultivierungsabschnitt I.

Dieser Abschnitt ist rd. 4,1 ha groß und entspricht damit der beantragten geplanten Abbaufäche von rd. 4,3 ha (der 10 m breite Sicherheitsstreifen mit rd. 0,8 ha ist nicht mit eingerechnet).

Für Verfüll- und Rekultivierungsabschnitte I gilt, dass die Rekultivierung innerhalb 10 Jahre nach Abbaubeginn auf der Erweiterungsfläche erfolgen muss, parallel dazu könne die Verfüllung der Tagebauhohlform nach Westen fortschreiten.

2019 wurden im Osten des Verfüll- und Rekultivierungsabschnitte I bereits 1,06 ha abschließend rekultiviert; dies war erforderlich, um im Abbaubabschnitt 1 der geplanten Erweiterungsfläche mit dem Abbau starten zu können (Antrag auf vorzeitigem Beginn vom 17.01.2018 zur Fällung der Bäume in Abschnitt 1).

In den darauf folgenden Jahren 2020 und 2021 wurden weitere 2,67 ha aufgefüllt und soweit für die Rekultivierung vorbereitet, dass dort im Herbst/Winter 2021/2022 die Aufforstung erfolgen kann. Dies entspricht etwa der Fläche der Abbauabschnitte 2 und 3.

Damit sind die Rekultivierungsverpflichtungen im Verfüll- und Rekultivierungsabschnitt I weitgehend und auch im Verfüll- und Rekultivierungsabschnitt II bereits zu einem kleineren Anteil erfüllt.

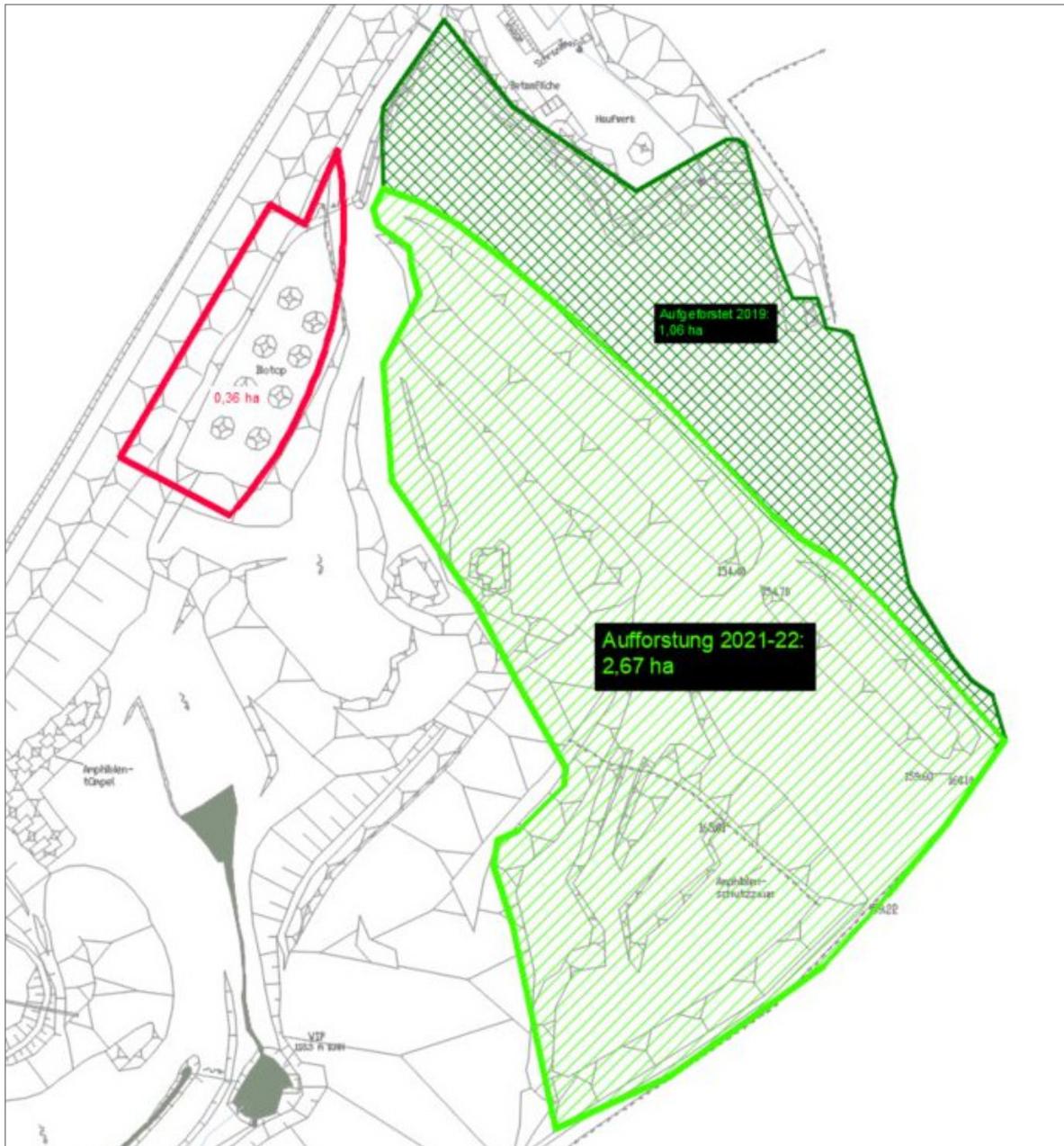


Abbildung 2: Aktuelle Verfüllbereiche und Aufforstungsflächen im Osten der Tongrube



Abbildung 3: Aufforstungsfläche 2019, Stand des Bewuchses August 2021, Blick nach Südosten



Abbildung 4: Aufforstungsfläche 2021-22, Blick nach Westen – im Vordergrund ist die Fläche aktuell (August 2021) für den Oberbodenauftrag und die anschließende Bepflanzung vorbereitet, links im Hintergrund die Reste der (ehemaligen) Hochkippe, rechts ganz im Hintergrund der Bereich der Erweiterung, Abbauabschnitt 1 ist dort bereits aufgefahren.

Die Erweiterung der bestehenden Tongrube soll weiterhin nach Westen, angrenzend an den bisherigen Abbaubereich erfolgen. Für den Abbaubetrieb werden auch künftig weiterhin Betriebsanlagen im Westen der bestehenden Tongrube genutzt (Zufahrt, Mahlanlage, Fläche für die Jahreshalde). Die Dauer des Abbaus wird gemäß erfolgtem Antrag zur Rahmenbetriebsplangenehmigung aus dem Jahr 2017 weiterhin ca. 20 Jahre betragen (2017 stand bis zum damaligen Zeitpunkt aus forstrechtlicher Sicht allerdings die in weiten Teilen noch nicht erfolgte Rekultivierung der bestehenden Tongrube der Erweiterung entgegen).

Die Erweiterungsfläche wurde daher räumlich geordnet in vier Abschnitten bzw. vier zeitlichen Abbauphasen eingeteilt, so dass Flächen abschnittsweise, parallel zum Abbau wiederverfüllt werden können. Die einzelnen Abbaubabschnitte sind in Abbildung 5 dargestellt.

Die einzelnen Abbaubabschnitte sind jeweils Gegenstand eines eigenständigen Hauptbetriebsplans.

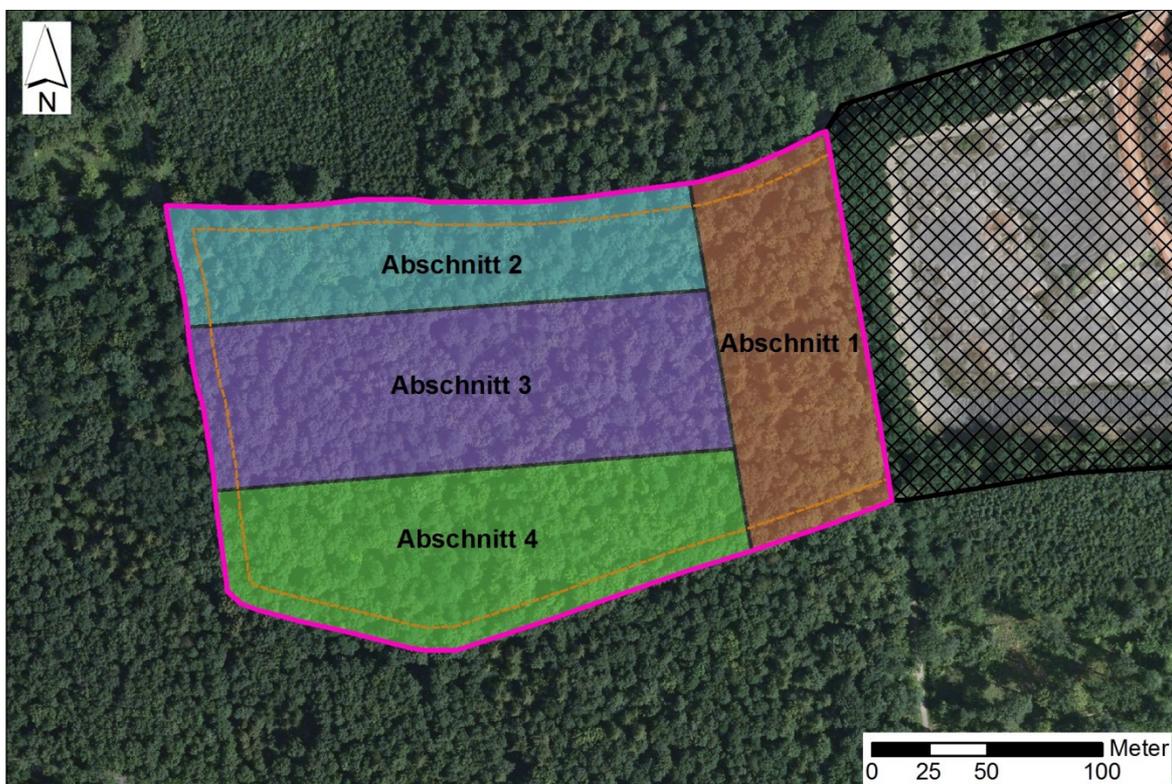


Abbildung 5: Erweiterungsfäche mit Darstellung der Abbaubabschnitte (pinke Umrandung: Erweiterungsfläche, gelb gestrichelte Umrandung: Fläche der Tiefsohle bzw. Abbaufäche ohne Sicherheitsstreifen, schwarze Kreuzschraffur: bestehender Tontageabbau)

Abbaubabschnitte 2 und 3 sollen mit vorliegendem Änderungsantrag zusammengelegt werden / gemeinsame Beräumung der Fläche, ansonsten erfolgt keine Änderung der bislang beantragten Planung

Die Zusammenlegung der beiden Abbaubabschnitte ist möglich, da die Wiederverfüllung und die Rekultivierung der bestehenden Grube zügiger erfolgen konnte als ursprünglich geplant (vgl. Ausführungen oben) (der bisherigen Planung lag zudem ein konservativerer Ansatz zu Grunde).

3 Aktueller Stand der naturschutzfachlichen und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

Die weiteren Planinhalte aus der bislang beantragten Rahmenbetriebsplangenehmigung, insbesondere die

- Planungen zur Verfüllung und Rekultivierung sowohl der bestehenden Grube als auch der Erweiterungsfläche sowie die
- Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen und sonstige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Maßnahmen zum forstrechtlichen Ausgleich

bleiben vom Änderungsantrag unberührt und werden wie beantragt weiterhin und fortlaufend umgesetzt.

Für das auf der Hochkippe ehemals vorhandene Eidechsen-Habitat wurde entsprechend der im LBP dargestellten Vorgehensweise ein Ersatzlebensraum im Norden der bestehenden Grube im Bereich der bestehenden Böschung am Grubenrand angelegt (Abbildung 6) und gleichzeitig die Vergrämung und Umsiedlung von Zauneidechsen durchgeführt (Lage des Ersatzlebensraum siehe Abbildung 2). Die Fläche ist durch einen Reptilienschutzzaun vom Verfüllbereich abgetrennt (Abbildung 7). Als weitere Wanderbiotope wurden fortlaufend Amphibiengewässer angelegt (Abbildung 8).



Abbildung 6: Ersatzlebensraum Eidechsen-Habitat im Norden der bestehenden Grube, nördlich des aktuellen Verfüllbereichs. Die Böschung im Hintergrund ist Teil des neuen Lebensraums



Abbildung 7: Reptilienschutzzaun als Abtrennung zum Verfüllbereich



Abbildung 8: Amphibiengewässer mit jeweils unterschiedlichen Tiefen an der Sohle der Tongrube

Die als Ersatz für die im Bereich der Erweiterungsfläche wegfallenden Baumhöhlen erforderlichen Vogelnistkästen und Fledermauskästen (Abbildung 9 und Abbildung 10) wurden als CEF-Maßnahme bereits in vollständiger Stückzahl im Wald unmittelbar an die Grube anschließend angebracht (Anlage 1 im Anhang).



Abbildung 9: Fledermaus-Flachkästen im Bereich der Grubenböschung



Abbildung 10: Vogelnistkästen im Wald nördlich des Abbaubereichs 1 der Erweiterungsfläche

Die Dokumentation bezgl. der Installation der Vogelnisthilfen und der Fledermauser-satzquartiere ist als Anlage 1 im Anhang beigefügt, die Dokumentation der forstrechtl-ichen Kompensationsmaßnahmen ist als Anlage 2 im Anhang beigefügt.

Forstbehörde und (untere) Naturschutzbehörde wurden bereits vorab über die vorliegend beantragte geänderte Abbauplanung informiert. Beide Behörden haben ihre Zustimmung signalisiert.

Anhang

- Anlage 1: Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere – Dokumentation inkl. Lageplan, IUS 2019
- Anlage 2: Dokumentation zum Umsetzungsstand der forstlichen Ausgleichsmaßnahmen, IUS 2021

- Anlage 1: Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere – Dokumentation inkl. Lageplan, IUS 2019

Tongrube Rettigheim vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere
Dokumentation



November 2019



Auftraggeber:
Wienerberger GmbH
Hannover

Bearbeiter:
IUS Theobald & Ness GmbH
Heidelberg

Tongrube Rettigheim
vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere
Dokumentation

Projektleitung:

Hartwig Theobald, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt bdla

Bearbeitung:

Tamara Bäuerle, Biologin

Mirjam Koessler, B.Eng. Landschaftsarchitektin bdla

Lisa Kruk, B.Eng. Landschaftsarchitektin bdla

IUS-Projekt-Nr. 37123

Anlage: Lageplan

IUS Theobald & Ness GmbH
Landschaftsarchitekten
Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
Fax: (0 62 21) 1 38 30-29
E-Mail: info@theobald-ness.de

Maßnahmenbeschreibung

Quelle: Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erweiterung der Tongrube Rettigheim,
IUS Weibel & Ness GmbH, September 2016

Vogelnisthilfen

Aufrechterhaltung des Brutplatzangebots für höhlenbrütende Vögel durch künstliche Nisthilfen im Wald (Maßnahme V9)

Die Maßnahme erfolgt unmittelbar nördlich der Erweiterungsfläche in einem durchschnittlich 69-jährigen Wirtschaftswald (Forsteinrichtungswerk 2006) und somit in nächster Nähe zu den vom Vorhaben betroffenen Revieren. Ziel ist die Überbrückung von entfallenden Baumhöhlen als Nistplatz für Vögel, bis das vorhabensbedingt eintretende Defizit an Baumhöhlen durch das Entstehen natürlicher Höhlen in vergleichbarer Anzahl ausgeglichen ist.

Insgesamt waren 82 artspezifische Nisthilfen für Trauerschnäpper, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise und Waldbaumläufer anzubringen.

Fledermausersatzquartiere

Ergänzung des Quartierangebots für Fledermäuse im Wald durch Fledermauskästen als freiwillige artenschutzfachliche Maßnahme

Die Wienerberger GmbH wird dem Verlust von Strukturen mit potentieller Quartierfunktion auf freiwilliger Grundlage durch die Ausbringung von 200 Fledermauskästen begegnen, welche das Quartierangebot des Lebensstättenverbunds ergänzen. Die Zahl von 200 Fledermauskästen orientiert sich an dem durch Gehölzfällungen bedingten sukzessiven Verlust von 39 potentiellen Quartieren auf der Erweiterungsfläche; sie entspricht dem Fünffachen der kartierten potentiellen Quartiere. Die Aufhängung der Kästen erfolgt unmittelbar nördlich der Erweiterungsfläche [...]. Es handelt sich um denselben Bestand, in dem auch die Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel aufgehängt werden.

Aufgehängt werden sollten Flachkästen, Höhlen und Großraumhöhlen.

Kastentypen

Alle 2018 bzw. 2019 aufgehängten Kästen stammen von Firma Schwegler aus Schorndorf.

Nachfolgend sind die einzelnen Kastentypen (Bezeichnungen entsprechend Schwegler) mit jeweils einem Foto beispielhaft dargestellt.

Aufgehängt wurden:

- 35 Vogelnisthöhlen 1B Fluglochdurchmesser 32 mm
- 15 Vogelnisthöhlen 1B Fluglochdurchmesser 16 mm
- 15 Vogelnisthöhlen 2M Fluglochdurchmesser 32 mm
- 7 Vogelnisthöhlen 2M Fluglochdurchmesser 16 mm
- 10 Baumläuferhöhlen 2B
- 25 Fledermaus-Großraumhöhlen 1FS
- 10 Fledermaushöhlen 1FD
- 30 Fledermaushöhlen 2F universell
- 10 Fledermaushöhlen 2F mit doppelter Vorderwand
- 10 Fledermaushöhlen 2FN
- 15 Fledermaushöhlen 3FN
- 100 Fledermaus-Flachkästen 1FF

Die Kästen wurden jeweils an der Seite und von unten deutlich sichtbar mit der Kastennummer gekennzeichnet.



Vogelnisthilfe 1B
Fluglochdurchmesser 26 und 32 mm



Vogelnisthilfe 2M
Fluglochdurchmesser 26 und 32 mm



Baumläuferhöhle 2B



Fledermaus-Großraumhöhle 1FS



Fledermaushöhle 1FD



Fledermaushöhle 2F
universell und mit doppelter Vorderwand



Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN



Fledermausflachkasten 1FF

Tabellarische Übersicht der Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere

Nummer	Typ (Schwegler)	Kasten
1	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
2+27	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
3	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
4	1FD	Fledermaushöhle 1FD
5+26	1FD, 1B	Fledermaushöhle 1FD & Vogelnisthöhle 1B
6	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
7	2M	Vogelnisthöhle 2M
8	2M	Vogelnisthöhle 2M
9	2M	Vogelnisthöhle 2M
10	2M	Vogelnisthöhle 2M
11	2M	Vogelnisthöhle 2M
12	2M	Vogelnisthöhle 2M
13	2M	Vogelnisthöhle 2M
14	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
15+29	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
16	1FD	Fledermaushöhle 1FD
17	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
18+31	1FD, 1B	Vogelnisthöhle 1B
19	1FD	Fledermaushöhle 1FD
20	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
21+38	1FD, 1B	Vogelnisthöhle 1B
22	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
23	1FD	Fledermaushöhle 1FD
24+35	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
25	1FD	Fledermaushöhle 1FD
28	1B	Vogelnisthöhle 1B
30	1B	Vogelnisthöhle 1B
32	1B	Vogelnisthöhle 1B
33	1B	Vogelnisthöhle 1B
34	1B	Vogelnisthöhle 1B
36	1B	Vogelnisthöhle 1B
37	1B	Vogelnisthöhle 1B
39	1B	Vogelnisthöhle 1B
40	1B	Vogelnisthöhle 1B
41+108	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
42+109	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
43+110	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
44+111	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B

45+117	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
46+112	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
47	1B	Vogelnisthöhle 1B
48+113	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
49+114	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
50+116	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
51	1B	Vogelnisthöhle 1B
52+115	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
53	1B	Vogelnisthöhle 1B
54+120	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
55+122	2FN/3FN, 1B	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN & Vogelnisthöhle 1B
56	1B	Vogelnisthöhle 1B
57	1B	Vogelnisthöhle 1B
58	1B	Vogelnisthöhle 1B
59	1B	Vogelnisthöhle 1B
60	1B	Vogelnisthöhle 1B
61	1B	Vogelnisthöhle 1B
62	1B	Vogelnisthöhle 1B
63	1B	Vogelnisthöhle 1B
64	1B	Vogelnisthöhle 1B
65	1B	Vogelnisthöhle 1B
66	1B	Vogelnisthöhle 1B
67	1B	Vogelnisthöhle 1B
68	1B	Vogelnisthöhle 1B
69	1B	Vogelnisthöhle 1B
70	1B	Vogelnisthöhle 1B
71	1B	Vogelnisthöhle 1B
72	1B	Vogelnisthöhle 1B
73	1B	Vogelnisthöhle 1B
74	1B	Vogelnisthöhle 1B
75	1B	Vogelnisthöhle 1B
76	2M	Vogelnisthöhle 2M
77	2M	Vogelnisthöhle 2M
78	2M	Vogelnisthöhle 2M
79	2M	Vogelnisthöhle 2M
80	2M	Vogelnisthöhle 2M
81	2M	Vogelnisthöhle 2M
82	2M	Vogelnisthöhle 2M
83	2M	Vogelnisthöhle 2M
84	2M	Vogelnisthöhle 2M
85	2M	Vogelnisthöhle 2M

86	2M	Vogelnisthöhle 2M
87	2M	Vogelnisthöhle 2M
88	2M	Vogelnisthöhle 2M
89	2M	Vogelnisthöhle 2M
90	2M	Vogelnisthöhle 2M
91	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
92	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
93	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
94	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
95 + 183	1FS + 1FF	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS & Flachkasten 1FF
96	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
97	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
98	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
99	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
100	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
101	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
102	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
103	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
104	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
105	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
106	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
107	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
118	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
119	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
121	2FN/3FN	Fledermaushöhle 2FN bzw. 3FN
123	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
124	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
125	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
126	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
127	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
128	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
129	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
130	1FS	Fledermaus-Großraumhöhle 1FS
131	1FD	Fledermaushöhle 1FD
132	1FD	Fledermaushöhle 1FD
133	2F	Fledermaushöhle 2F
134	2F	Fledermaushöhle 2F
135	2F	Fledermaushöhle 2F
136	2F	Fledermaushöhle 2F
137	2F	Fledermaushöhle 2F
138	2F	Fledermaushöhle 2F

139	2F	Fledermaushöhle 2F
140	2F	Fledermaushöhle 2F
141	2B	Baumläuferhöhle 2B
142	2F	Fledermaushöhle 2F
143	2F	Fledermaushöhle 2F
144	2F	Fledermaushöhle 2F
145	2B	Baumläuferhöhle 2B
146	2F	Fledermaushöhle 2F
147	2F	Fledermaushöhle 2F
148	2F	Fledermaushöhle 2F
149	2B	Baumläuferhöhle 2B
150	2F	Fledermaushöhle 2F
151	2F	Fledermaushöhle 2F
152	2B	Baumläuferhöhle 2B
153	2F	Fledermaushöhle 2F
154	2F	Fledermaushöhle 2F
155	2F	Fledermaushöhle 2F
156	2F	Fledermaushöhle 2F
157	2B	Baumläuferhöhle 2B
158	2F	Fledermaushöhle 2F
159	2F	Fledermaushöhle 2F
160	2F	Fledermaushöhle 2F
161	2B	Baumläuferhöhle 2B
162	2F	Fledermaushöhle 2F
163	2B	Baumläuferhöhle 2B
164	2F	Fledermaushöhle 2F
165	2F	Fledermaushöhle 2F
166	2F	Fledermaushöhle 2F
167	2F	Fledermaushöhle 2F
168	2F	Fledermaushöhle 2F
169	2F	Fledermaushöhle 2F
170	2F	Fledermaushöhle 2F
171	2B	Baumläuferhöhle 2B
172	2F	Fledermaushöhle 2F
173	2F	Fledermaushöhle 2F
174	2F	Fledermaushöhle 2F
175	2F	Fledermaushöhle 2F
176	2B	Baumläuferhöhle 2B
177	2F	Fledermaushöhle 2F
178	2F	Fledermaushöhle 2F
179	2F	Fledermaushöhle 2F

180	2F	Fledermaushöhle 2F
181	2B	Baumläuferhöhle 2B
182	2F	Fledermaushöhle 2F
184	1FF	Fledermaus-Flachkasten
185	1FF	Fledermaus-Flachkasten
186	1FF	Fledermaus-Flachkasten
187	1FF	Fledermaus-Flachkasten
188	1FF	Fledermaus-Flachkasten
189	1FF	Fledermaus-Flachkasten
190	1FF	Fledermaus-Flachkasten
191	1FF	Fledermaus-Flachkasten
192	1FF	Fledermaus-Flachkasten
193	1FF	Fledermaus-Flachkasten
194	1FF	Fledermaus-Flachkasten
195	1FF	Fledermaus-Flachkasten
196	1FF	Fledermaus-Flachkasten
197	1FF	Fledermaus-Flachkasten
198	1FF	Fledermaus-Flachkasten
199	1FF	Fledermaus-Flachkasten
200	1FF	Fledermaus-Flachkasten
201	1FF	Fledermaus-Flachkasten
202	1FF	Fledermaus-Flachkasten
203	1FF	Fledermaus-Flachkasten
204	1FF	Fledermaus-Flachkasten
205	1FF	Fledermaus-Flachkasten
206	1FF	Fledermaus-Flachkasten
207	1FF	Fledermaus-Flachkasten
208	1FF	Fledermaus-Flachkasten
209	1FF	Fledermaus-Flachkasten
210	1FF	Fledermaus-Flachkasten
211	1FF	Fledermaus-Flachkasten
212	1FF	Fledermaus-Flachkasten
213	1FF	Fledermaus-Flachkasten
214	1FF	Fledermaus-Flachkasten
215	1FF	Fledermaus-Flachkasten
216	1FF	Fledermaus-Flachkasten
217	1FF	Fledermaus-Flachkasten
218	1FF	Fledermaus-Flachkasten
219	1FF	Fledermaus-Flachkasten
220	1FF	Fledermaus-Flachkasten
221	1FF	Fledermaus-Flachkasten

222	1FF	Fledermaus-Flachkasten
223	1FF	Fledermaus-Flachkasten
224	1FF	Fledermaus-Flachkasten
225	1FF	Fledermaus-Flachkasten
226	1FF	Fledermaus-Flachkasten
227	1FF	Fledermaus-Flachkasten
228	1FF	Fledermaus-Flachkasten
229	1FF	Fledermaus-Flachkasten
230	1FF	Fledermaus-Flachkasten
231	1FF	Fledermaus-Flachkasten
232	1FF	Fledermaus-Flachkasten
233	1FF	Fledermaus-Flachkasten
234	1FF	Fledermaus-Flachkasten
235	1FF	Fledermaus-Flachkasten
236	1FF	Fledermaus-Flachkasten
237	1FF	Fledermaus-Flachkasten
238	1FF	Fledermaus-Flachkasten
239	1FF	Fledermaus-Flachkasten
240	1FF	Fledermaus-Flachkasten
241	1FF	Fledermaus-Flachkasten
242	1FF	Fledermaus-Flachkasten
243	1FF	Fledermaus-Flachkasten
244	1FF	Fledermaus-Flachkasten
245	1FF	Fledermaus-Flachkasten
246	1FF	Fledermaus-Flachkasten
247	1FF	Fledermaus-Flachkasten
248	1FF	Fledermaus-Flachkasten
249	1FF	Fledermaus-Flachkasten
250	1FF	Fledermaus-Flachkasten
251	1FF	Fledermaus-Flachkasten
252	1FF	Fledermaus-Flachkasten
253	1FF	Fledermaus-Flachkasten
254	1FF	Fledermaus-Flachkasten
255	1FF	Fledermaus-Flachkasten
256	1FF	Fledermaus-Flachkasten
257	1FF	Fledermaus-Flachkasten
258	1FF	Fledermaus-Flachkasten
259	1FF	Fledermaus-Flachkasten
260	1FF	Fledermaus-Flachkasten
261	1FF	Fledermaus-Flachkasten
262	1FF	Fledermaus-Flachkasten

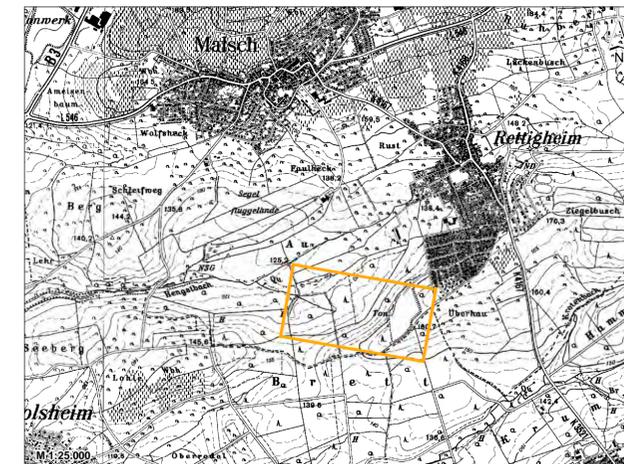
263	1FF	Fledermaus-Flachkasten
264	1FF	Fledermaus-Flachkasten
265	1FF	Fledermaus-Flachkasten
266	1FF	Fledermaus-Flachkasten
267	1FF	Fledermaus-Flachkasten
268	1FF	Fledermaus-Flachkasten
269	1FF	Fledermaus-Flachkasten
270	1FF	Fledermaus-Flachkasten
271	1FF	Fledermaus-Flachkasten
272	1FF	Fledermaus-Flachkasten
273	1FF	Fledermaus-Flachkasten
274	1FF	Fledermaus-Flachkasten
275	1FF	Fledermaus-Flachkasten
276	1FF	Fledermaus-Flachkasten
277	1FF	Fledermaus-Flachkasten
278	1FF	Fledermaus-Flachkasten
279	1FF	Fledermaus-Flachkasten
280	1FF	Fledermaus-Flachkasten
281	1FF	Fledermaus-Flachkasten
282	1FF	Fledermaus-Flachkasten



Vogelnisthilfen & Fledermausersatzquartiere

- Vogelnisthöhlen 1B & 2M
- Baumläuferhöhle 2B
- Fledermaushöhlen 1FD, 2F, 2FN & 3FN
- Fledermaus-Großraumhöhlen 1FS
- Fledermaus-Großraumhöhle 1FS & Fledermausflachkasten 1FF
- Fledermausflachkasten 1FF
- Vogelnisthöhle 1B & Fledermaushöhle 1FD, 2FN oder 3FN

Flurstück



Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

c		
b		
a	22.11.2019	Ursprungsplan
Index	Datum	Änderung

AUFTRAGGEBER Wienerberger GmbH
Hannover

PROJEKT Tongrube Rettigheim
vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

PLANINHALT Lageplan
Standorte Vogelnisthilfen und Fledermausersatzquartiere

Hannover, den 20.11.2019 Plan Nr.: 1

Auftraggeber	Institut für Umweltstudien Theobald & Ness GmbH Römerstraße 56 69115 Heidelberg Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0 info@theobald-ness.de	
Hartwig Theobald Landschaftsarchitekt bdla		
Bearb.: MK	Maßstab 1 : 1.250	

- Anlage 2: Dokumentation zum Umsetzungsstand der forstlichen Ausgleichsmaßnahmen, IUS 2021

Tongrube Rettigheim

Dokumentation zum Umsetzungsstand der forstlichen Ausgleichsmaßnahmen



August 2021



Auftraggeber:
Wienerberger GmbH
Hannover



Bearbeiter:
Institut für Umweltstudien
Theobald & Ness GmbH
Landschaftsarchitektur

Tongrube Rettigheim
Dokumentation zum Umsetzungsstand der forstlichen Ausgleichsmaßnahmen

Projektleitung:

Hartwig Theobald, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt bdlA

Bearbeitung:

Carolin Schröter, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Projekt-Nr. 37123

Auftraggeber:

Wienerberger GmbH
Oldenburger Allee 26
30659 Hannover
Tel.: 0511/610700
E-Mail: info.de@wienerberger.com

Bearbeiter:

IUS Theobald & Ness GmbH
Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
E-Mail: info@theobald-ness.de

Hannover, den 31.08.2021

Heidelberg, den 31.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans	1
1.1	Maßnahme KW1 - Erstaufforstung mit strauchreichem Waldrand	1
1.2	Maßnahme KW2 - Forstliche Rekultivierung der Erweiterungsfläche	3
1.3	Maßnahme KW3 - Erstaufforstung Helmstadt-Bargen	4
1.3.1	Flurstück Nr. 6467, Gemarkung Helmstadt	4
1.3.2	Flurstück Nr. 1776, Gemarkung Flinsbach	6
1.3.3	Teilfläche von Flurstück Nr. 1376, Gemarkung Flinsbach	8
1.4	Maßnahme KW4 - Waldumbau eines Douglasien-Fichten-Bestandes	10
1.5	Maßnahme KW5 - Waldinnenrandgestaltung durch Waldumbau	12
2	Maßnahmen des Neuantrags auf befristete Waldumwandlung	15
2.1	Rekultivierung der bestehenden Tongrube	15
2.2	Flächenstilllegung	17
2.3	Waldumbau in Buchenwald	19
2.4	Entwicklung eines naturnahen Waldrandes	21

Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus Niederschrift zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mühlhausen vom 23.04.2015
- Anlage 2: Auszug aus Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung des Ortsteils Tairnbach vom 16.09.2015

1 Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Naturhaushaltsfunktionen im Wald sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung der Tongrube Rettigheim vom September 2016 festgelegt. Insgesamt sind fünf Maßnahmen vorgesehen.

1.1 Maßnahme KW1 - Erstaufforstung mit strauchreichem Waldrand

Lage und Flächengröße

- Fläche liegt rd. 500 m nördlich der Erweiterungsfläche
- Flurstück Nr. 8306, Gemarkung Malsch
- Größe rd. 1,0 ha

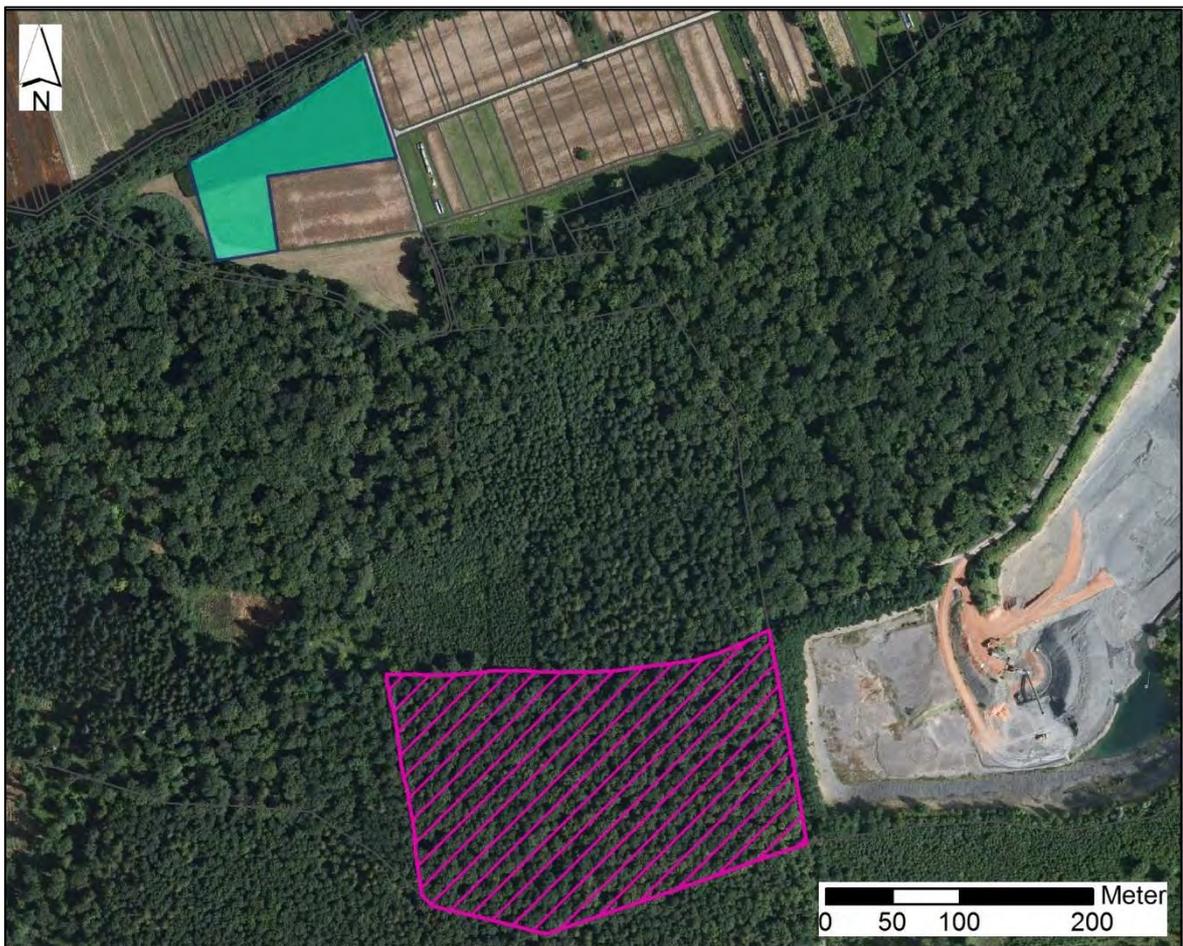


Abbildung 1: Maßnahmenfläche (türkis, Erweiterungsfläche: violett); Abbildung aus LBP IUS 2016

Ziel

Neuanlage und dauerhafter Erhalt eines naturnahen standortgerechten Eichenwaldes mit, zum Offenland hin vorgelagertem, strauchreichem Waldrand

Stand der Umsetzung

Die Fläche wurde bisher ackerbaulich genutzt. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Herbst / Winter 2021 vorgesehen. Im Juni 2021 ist die bodenkundliche Standortskartierung erfolgt, die textliche Ausarbeitung wurde im August 2021 fertiggestellt und der Wienerberger GmbH sowie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Kreisforstamt) als PDF übergeben.

Als Hauptbaumarten sind Stieleiche und Hainbuche vorgesehen, als Begleitbaumarten sind Feldahorn, Winterlinde, Feld- und Flatter-Ulme möglich. Esche kann aus Naturverjüngung übernommen werden. Schlehe, Weißdorn und Hundsrose bilden den Waldrand, Wildobstarten wie Wildapfel und Wildbirne sind dabei in geringem Umfang denkbar.



Abbildung 2: Maßnahmenfläche, Blickrichtung Südwest, abgeschlossene ackerbauliche Nutzung

1.2 Maßnahme KW2 - Forstliche Rekultivierung der Erweiterungsfläche

Lage und Flächengröße

- Fläche liegt innerhalb der Tongrubenerweiterung
- Tongrube auf Gemarkung Mühlhausen-Rettigheim, Erweiterungsfläche auf Gemarkung Malsch
- Größe rd. 4,1 ha

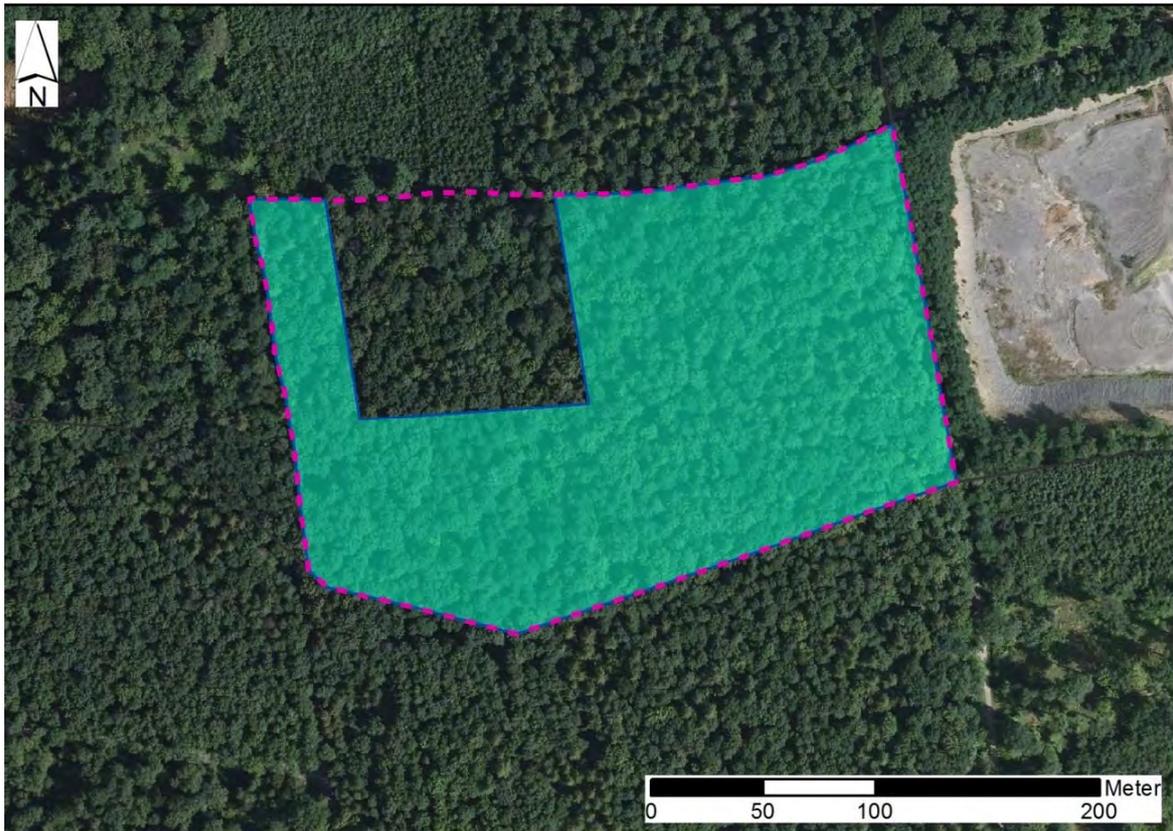


Abbildung 3: Rekultivierungsfläche (türkis, Erweiterungsfläche: violett); Abbildung aus LBP IUS 2016

Ziel

Forstliche Rekultivierung der Erweiterungsfläche nach Abschluss der Tongewinnung durch flächige Pflanzung von standortgerechten und naturnahen Baumarten

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme wird abschnittsweise nach Abschluss der Tongewinnung umgesetzt.

1.3 Maßnahme KW3 - Erstaufforstung Helmstadt-Bargen

Die drei Maßnahmenflächen liegen rd. 22 km nordöstlich der Erweiterungsfläche.

Ziel

Neuanlage und dauerhafter Erhalt standortgerechter Waldbestände

1.3.1 Flurstück Nr. 6467, Gemarkung Helmstadt

Lage und Flächengröße

- ca. 0,7 ha



Abbildung 4: Maßnahmenfläche; Abbildung aus LBP IUS 2016

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist umgesetzt. Gepflanzt wurden Traubeneiche und Hainbuche, randlich stehen einzelne Exemplare von Elsbeere und Speierling. Der Strauchmantel setzt sich unter anderem aus verschiedenen Rosen, Kornelkirsche, Gemeinem und Wolligem Schneeball sowie Weißdorn zusammen.



Abbildung 5: Aufforstung, Blickrichtung Nordwest



Abbildung 6: Aufforstung, Blickrichtung West

1.3.2 Flurstück Nr. 1776, Gemarkung Flinsbach

Lage und Flächengröße

- rd. 0,3 ha



Abbildung 7: Maßnahmenfläche; Abbildung aus LBP IUS 2016

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist umgesetzt. Aufgeforstet wurde mit Bergahorn, am Rande stehen einzelne Exemplare von Elsbeere und Speierling. Die Strauchschicht setzt sich aus Kornelkirsche sowie Gemeinem und Wolligem Schneeball zusammen.



Abbildung 8: Aufforstung, Blickrichtung Süd-Südost



Abbildung 9: Aufforstung, Blickrichtung Südost

1.3.3 Teilfläche von Flurstück Nr. 1376, Gemarkung Flinsbach

Lage und Flächengröße

- rd. 0,1 ha

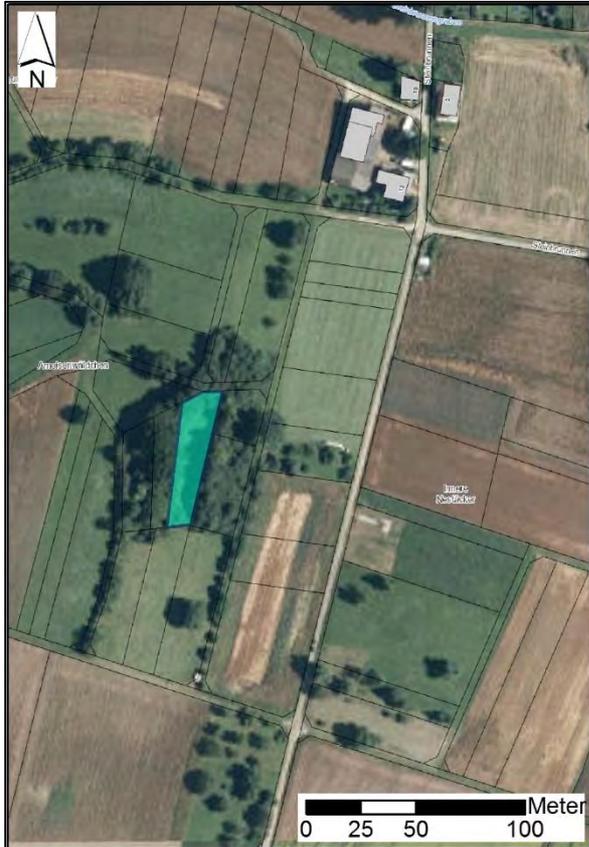


Abbildung 10: Maßnahmenfläche; Abbildung aus LBP IUS 2016

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist umgesetzt. Aufgeforstet wurde mit Bergahorn, am Rande stehen einzelne Exemplare von Elsbeere und Speierling. Die Strauchschicht setzt sich aus Kornelkirsche sowie Gemeinem und Wolligem Schneeball zusammen.



Abbildung 11: Aufforstung, Blickrichtung Nordwest



Abbildung 12: Aufforstung, Blickrichtung Nord

1.4 Maßnahme KW4 - Waldumbau eines Douglasien-Fichten-Bestandes

Lage und Flächengröße

- Fläche liegt rd. 150 m westlich der Erweiterungsfläche
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 8311, Gemarkung Malsch
- ca. 0,2 ha



Abbildung 13: Maßnahmenfläche (türkis, Erweiterungsfläche: violett); Abbildung aus LBP IUS 2016

Ziel

Aufbau eines naturnahen Hainbuchen-Traubeneichenwaldes durch Waldumbau eines Douglasien-Fichten-Bestandes.

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist umgesetzt. Douglasien und Fichten wurden entnommen. Auf einem Teil der Fläche hat sich Naturverjüngung eingestellt, auf der Teilfläche ohne Naturverjüngung wurden Eichen gepflanzt.



Abbildung 14: Eichenpflanzung, Blickrichtung Nordwest



Abbildung 15: Eichenpflanzung, Blickrichtung Nordwest

1.5 Maßnahme KW5 - Waldinnenrandgestaltung durch Waldumbau

Lage und Flächengröße

- Fläche erstreckt sich 200 bis 500 m westlich der Erweiterungsfläche
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 8311, Gemarkung Malsch
- ca. 0,45 ha

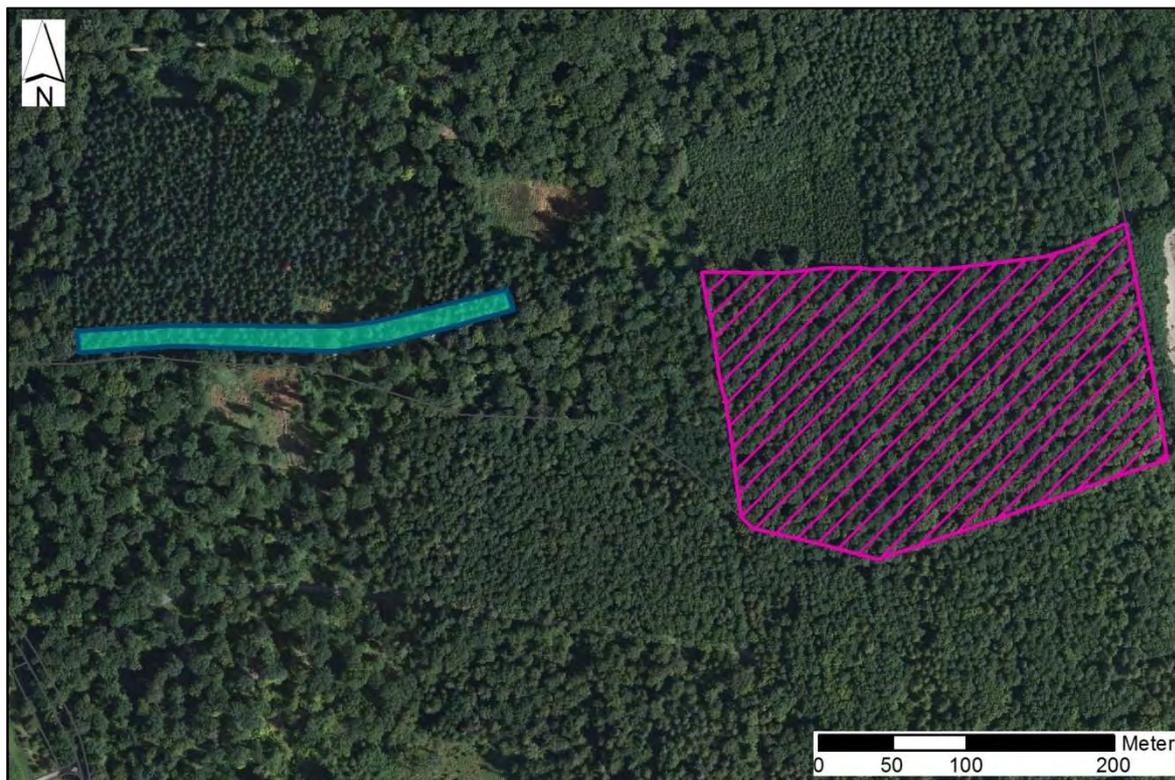


Abbildung 16: Maßnahmenfläche (türkis, Erweiterungsfläche: violett); Abbildung aus LBP IUS 2016

Ziel

Aufbau eines naturnahen Waldinnenrandes durch Waldumbau eines Douglasien-Fichten-Bestandes.

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist umgesetzt. Bäume wurden entfernt, teilweise war dies auch aufgrund von Trockenschäden notwendig. Gepflanzt wurden Schlehe, Hasel, Liguster und Pfaffenhütchen, als Baumarten unter anderem Eiche, Feldahorn, Hainbuche und Elsbeere.



Abbildung 17: Waldrandpflanzung im westlichen Abschnitt



Abbildung 18: Waldrandpflanzung im mittleren Abschnitt



Abbildung 19: Waldrandpflanzung im östlichen Abschnitt

2 Maßnahmen des Neuantrags auf befristete Waldumwandlung

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen sind im Neuantrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) vom Januar 2017 festgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um die Rekultivierung der bestehenden Tongrube, zum anderen um drei Maßnahmen, die dem Ausgleich des Defizits durch die verzögerte Rekultivierung dienen.

2.1 Rekultivierung der bestehenden Tongrube

Lage und Flächengröße

- Fläche innerhalb der bestehenden Tongrube
- Gemarkung Mühlhausen-Rettigheim
- Größe rd. 12,6 ha

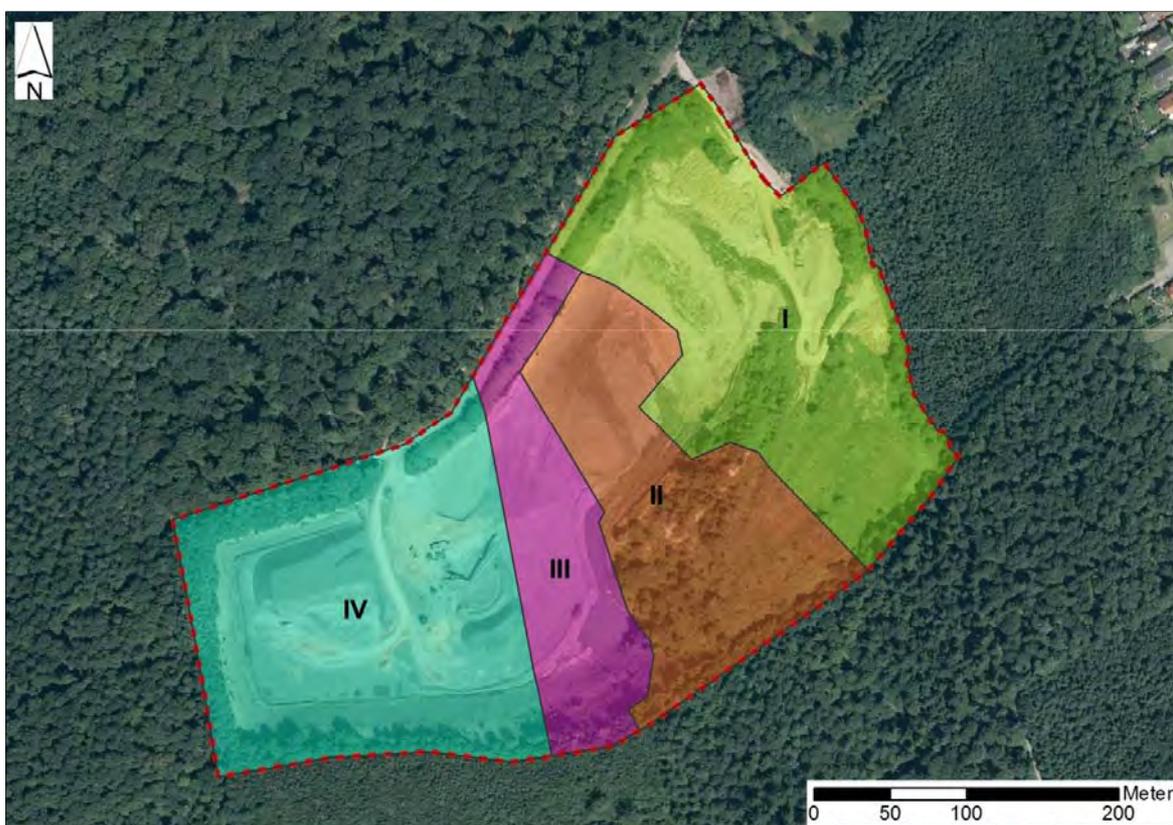


Abbildung 20: Verfüll- und Rekultivierungsabschnitte (I bis IV); Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung IUS 2017

Ziel

Wiederbewaldung der Fläche.

Stand der Umsetzung

Mit der Rekultivierung wurde begonnen. Die nordöstliche Seite des Rekultivierungsabschnitts I wurde im Frühjahr 2019 unter anderem mit Stiel- und

Traubeneiche, Feld- und Spitzahorn, sowie Zitterpappel, Elsbeere und Speierling bepflanzt. Entlang des Kompostlagers der Gemeinde im Norden wurde ein Waldrand aus Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Hasel und Pfaffenhütchen etabliert.

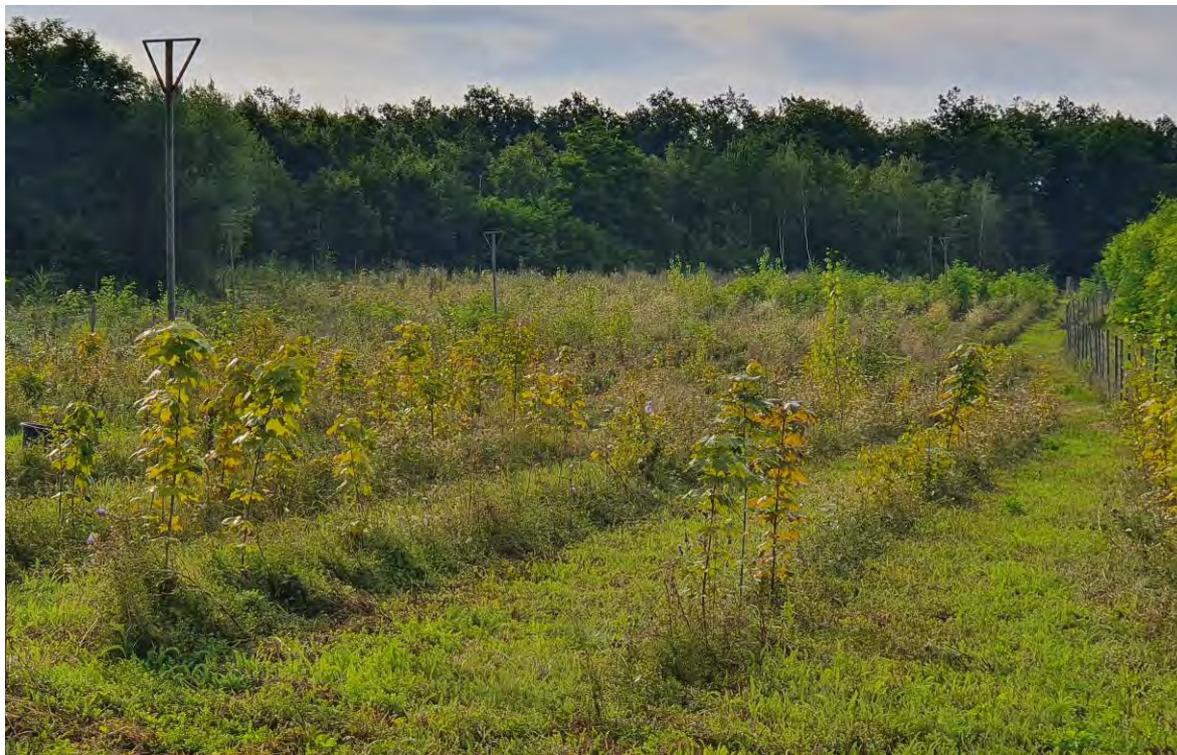


Abbildung 21: Rekultivierungsfläche Ostseite Abschnitt I, Blickrichtung Ost-Südost



Abbildung 22: Rekultivierungsfläche Ostseite Abschnitt I, Blickrichtung Südost

2.2 Flächenstilllegung

Lage und Flächengröße

- Fläche liegt rd. 5,4 km nordöstlich der Tongrube
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 634, Gemarkung Mühlhausen-Tairnbach
- Größe rd. 1,6 ha

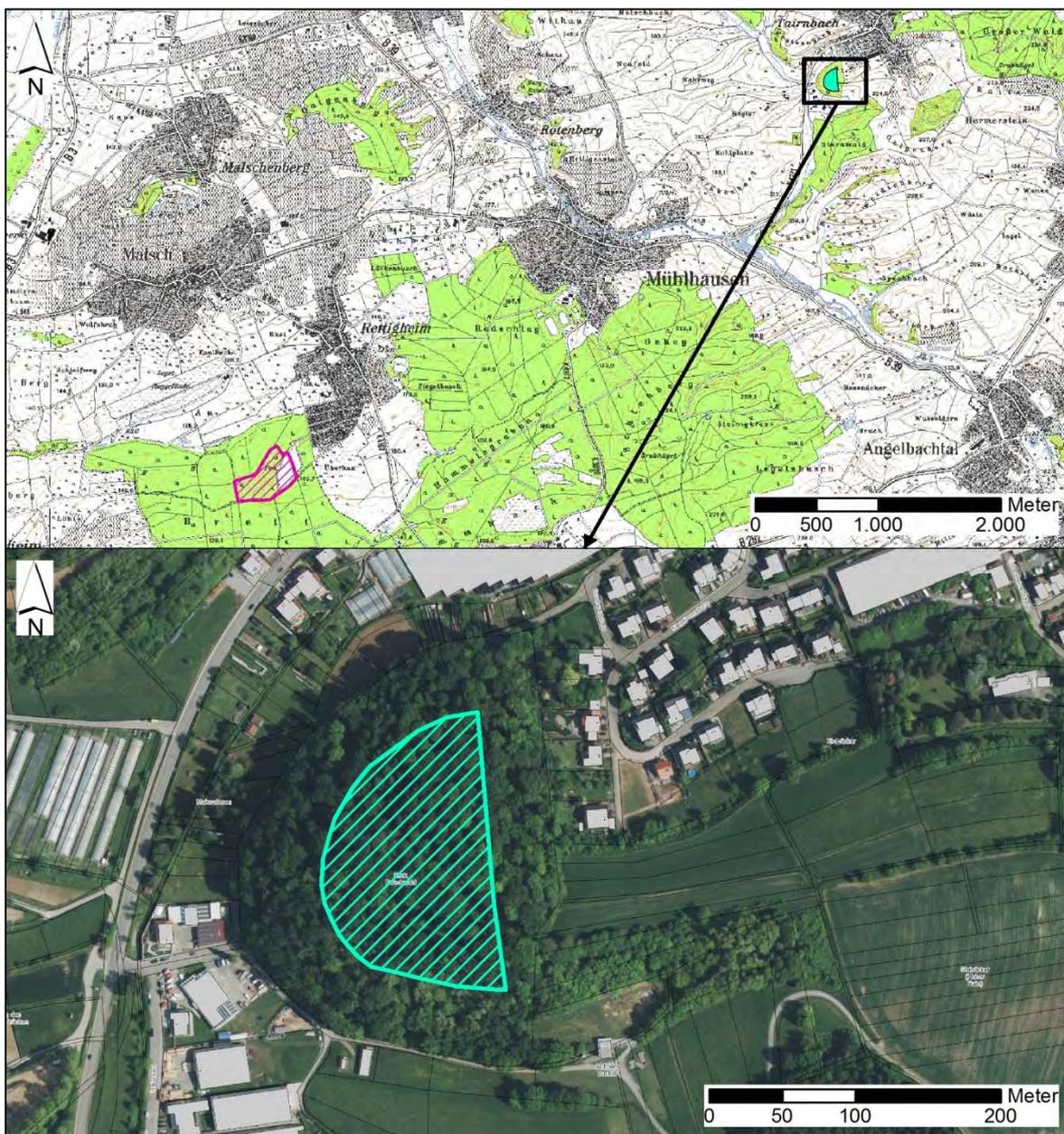


Abbildung 23: Maßnahmenfläche (türkis, Tongrube: violett); Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung IUS 2017

Ziel

Dauerhafter Entzug aus einer forstlichen Bewirtschaftung, wodurch sich Alt- und Totholz anreichern kann.

Stand der Umsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat am 23.04.2015 der Maßnahme zugestimmt. Der Ortschaftsrat von Tairnbach stimmte der Maßnahme am 16.09.2015 zu. Die Niederschriften zu den beiden Sitzungen sind als Anhang beigefügt.



Abbildung 24: Stilllegungsfläche, Südteil

2.3 Waldumbau in Buchenwald

Lage und Flächengröße

- Flächen liegen rd. 5,8 km nordöstlich der Tongrube
- Teile des Flurstücks Nr. 945, Gemarkung Mühlhausen-Tairnbach
- Größe ca. 1,8 ha, in zwei Teilflächen

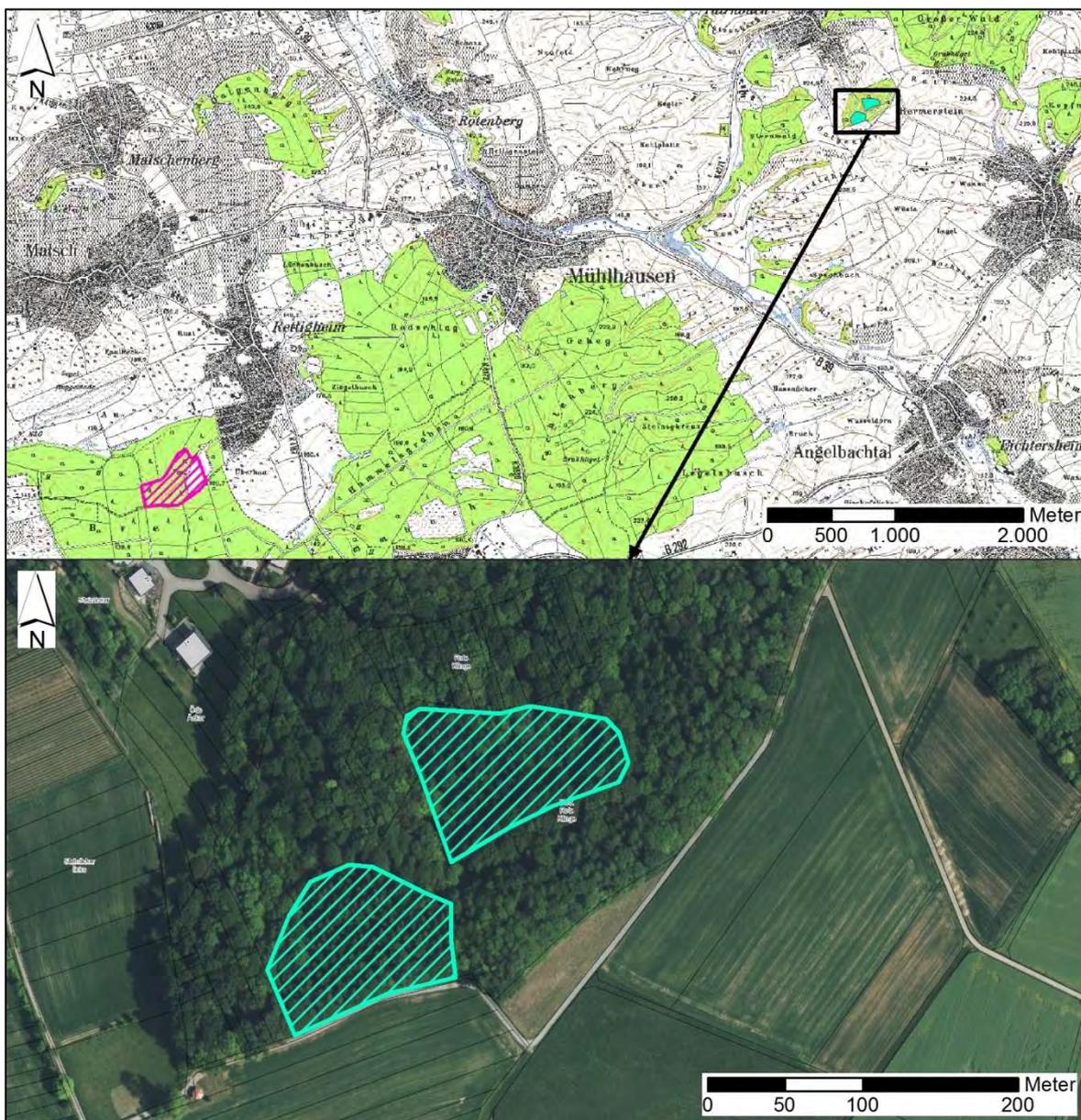


Abbildung 25: Maßnahmenfläche (türkis, Tongrube: violett); Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung IUS 2017

Ziel

Aufbau eines naturnahen und standortgerechten Buchenwaldes.

Stand der Umsetzung

Der größte Teil der Fichten wurde aufgrund von Befall durch Borkenkäfer entnommen. Es zeigt sich eine Naturverjüngung insbesondere aus Bergahorn, Esche und Buche.



Abbildung 26: Naturverjüngung mit Bergahorn



Abbildung 27: Naturverjüngung mit Esche und Buche

2.4 Entwicklung eines naturnahen Waldrandes

Lage und Flächengröße

- Flächen liegen rd. 1,7 km nordöstlich der Tongrube
- Teile des Flurstücks Nr. 265, Gemarkung Mühlhausen-Rettigheim und Teile des Flurstücks Nr. 6253, Gemarkung Mühhausen
- Größe ca. 2,8 ha, in zwei Teilflächen

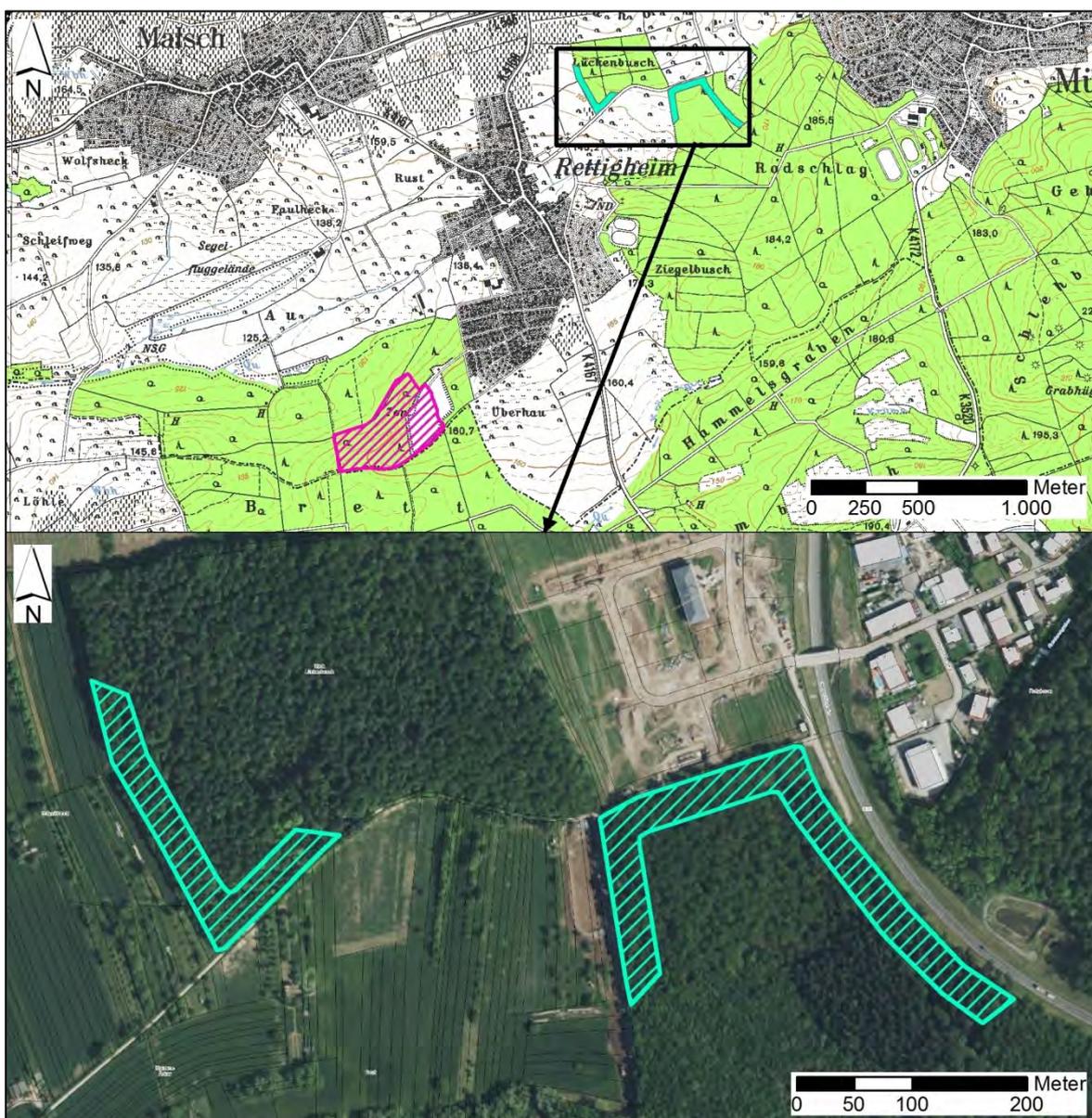


Abbildung 28: Maßnahmenfläche (türkis, Tongrube: violett); Abbildung aus Neuantrag auf befristete Waldumwandlung IUS 2017

Ziel

Entwicklung breiter, gestufter Waldränder

Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist größtenteils umgesetzt. Eine weitere Entnahme von Bäumen erfolgt nach und nach, um eine bessere Akzeptanz der Maßnahme durch die Bevölkerung gewährleisten zu können. In Teilen hat sich ein Waldrand mit Sträuchern entwickelt, teilweise wurden Sträucher gepflanzt. Zu den Straucharten zählen Hasel, Liguster, Weißdorn, Hartriegel, Holunder, Pfaffenhütchen sowie Schlehen und Rosen.



Abbildung 29: Waldrand der westlichen Teilfläche, südwestliche Seite



Abbildung 30: Waldrand der westlichen Teilfläche, südöstliche Seite



Abbildung 31: Waldrand der östlichen Teilfläche, Pflanzung an westlicher Seite



Abbildung 32: Waldrand der östlichen Teilfläche, Pflanzung an östlicher Seite



Abbildung 33: Waldrand der östlichen Teilfläche, Aufwuchs von Hasel und Holunder an östlicher Seite

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus Niederschrift zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mühlhausen vom 23.04.2015

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entgegen der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel und Rüdiger Egenlauf vor, da sich Gemeinderat Daniel Bender verspätete.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel und Rüdiger Egenlauf bestimmt.

**TOP 3: Waldschutzgebiete im Gemeindewald
Ausgleichsmaßnahmen für die Tongrube Rettigheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Spanberger Herrn Ness vom Planungsbüro IUS Weibel & Ness sowie Revierförster Niederer.

Bürgermeister Spanberger hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Herr Ness berichtet ausführlich über die geplanten Maßnahmen.

Gemeinderat Egenlauf stellt klar, dass die Tongrube Rettigheim ein Segen für die Gemeinde Mühlhausen sei und durch den tieferen Abbau weitere Einnahmen erzielt werden können. Als Wehrmutstropfen bezeichnet er die durch den „time lag“ notwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Diese fallen nach der abschließenden Verfüllung insgesamt größer aus als ursprünglich vorgesehen. Der Ortschaftsrat Tairnbach zeigt sich grundsätzlich mit den geplanten Maßnahmen einverstanden. Die Sicherheit am Radweg dürfe jedoch nicht darunter leiden. Der Ortschaftsrat wird abschließend über die genaue Flächenabgrenzung beraten.

Gemeinderat Sauer wägt den geplanten Nutzungsverzicht mit dem Gewinn für die Natur genau ab. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sieht er als annehmbar. Für die Freien Wähler stimmt er der Maßnahme zu.

Gemeinderätin Dolland-Göbel erkundigt sich nach dem finanziellen Verlust aufgrund der Maßnahme.

Revierförster Niederer erklärt, dass dieser bei ca. 10 m³ Holz pro beanspruchtem Hektar im Jahr liege.

Gemeinderat Dr. Drabant begrüßt die Maßnahme sehr. Dadurch profitieren die Wälder, die Natur und die Menschen in gleichen Maßen. Die finanziellen Verluste hielten sich in Grenzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindewald zu. Die Abgrenzung des Distrikts 6 Buschwald ist abschließend mit dem Ortschaftsrat Tairnbach abzustimmen.

TOP 4: Verabschiedung der Rahmenplanung zur Ortsmitte Mühlhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Spanberger Frau Kiesel und Herrn Haag vom Planungsbüro Wick + Partner, Stuttgart.

Bürgermeister Spanberger hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Frau Kiesel erläutert die Rahmenplanung ausführlich anhand einer Präsentation.

Gemeinderat Hans Becker ist der Meinung, dass sich nach fünf Jahren ein Kreis schließe. Durch die Neugestaltung der Hauptstraße und der Bachaue sei man schon unmittelbar in der Umsetzung der Rahmenplanung angekommen. Er sei froh, dass die Chance ergriffen wurde und der städtebauliche Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Der vorhandene Entwurf müsse nun Stück für Stück zusammen mit dem Planungsbüro umgesetzt werden. Die bisherige Beteiligung der Bevölkerung sei lobenswert und modellhaft für zukünftige Vorhaben.

Gemeinderat Metzger vertritt die Meinung mit dem Planungsbüro Wick + Partner auf das richtige Pferd gesetzt zu haben. Er sei beeindruckt von der umfassenden Bestandsanalyse mitsamt den vorhandenen Defiziten. Die Lösungsmöglichkeiten seien zusammen mit der Bürgerschaft gut herausgearbeitet worden. Den Rahmenplan sehe er als zukünftige Entscheidungshilfe und stimmt diesem zu.

Gemeinderat Dr. Drabant begrüßt den Rahmenplan ebenfalls. Die dort aufgezeigten Maßnahmen werden ebenfalls von vielen Fachleuten gefordert und seien sowohl ökonomisch wie auch ökologisch sinnvoll.

Gemeinderat Hotz schlägt vor diese über Generationen greifende Planung zukünftig von den Seniorenbeauftragten der Gemeinde begleiten zu lassen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Anlage 2: Auszug aus Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung des Ortsteils Tairnbach vom 16.09.2015

Herr Holtmann vom Amt für Flurneuordnung ergänzt diese Informationen dahingehend, dass im Jahr 2016 abschließende Wegebauarbeiten erfolgen sollen. Vor allem soll der landwirtschaftliche Verbindungsweg zwischen der Kreisstraße K 4271 und der Oberen Mühlstraße, der sogenannte „Häckselplatzweg“ saniert und ausgebaut werden. Zukünftig zeigt er sich nicht mehr als Schotter-, sondern als Asphaltweg. Durch den Verzicht auf Asphalt in den Einmündungsbereichen können entsprechende Ausgleichsmaßnahmen wegfallen. Entsprechende Änderungen im Wege- und Gewässerplan müssen vorgenommen werden.

Herr Holtmann weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Pflegeplan erstellt. Nach der Fertigstellung übernimmt das Amt für Flurneuordnung die Kosten für die pflegerischen Maßnahmen, nach 2 Jahren gehen die Kosten auf die Gemeinde über.

Herr Holtmann teilt mit, dass entlang der Wege auf Freiflächen der Grundstücke entsprechende Baumbepflanzungen vorgenommen werden. Hauptsächlich denkt man an Hochstämme, Nuss- und Obstbäume.

Ortschaftsrat Klaus Müller weist darauf hin, dass auf ausreichenden Pflanzabstand zum Wegesrand hin wegen landwirtschaftlicher Fahrzeuge geachtet werden muss.

Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf fragt nach, wann evtl. mit dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gerechnet werden kann.

Herr Holtmann erklärt, dass in den kommenden Jahren, sofern alles „gut läuft“, mit dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens rechnen kann. Ein genaues Datum kann er aber nicht mitteilen.

TOP 4: Waldschutzgebiete im Gemeindewald -Ausgleichsmaßnahmen für die Tongrube Rettigheim-

Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ness vom Büro IUS Weibel & Ness aus Heidelberg sowie Herrn Forstrevierleiter Niederer. Seit Herbst 2014 finden Bemühungen zur Rekultivierung des Verfüllbereichs der Tongrube statt. Dieser soll mittelfristig rekultiviert und als Waldfläche wieder gewonnen werden. Besprechungen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung, den Forstbehörden, dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Fa. Wienerberger GmbH sowie mit dem Planungsbüro IUS Weibel & Ness GmbH fanden statt. Hierbei wurde beraten, wie ein notwendiger und sinnvoller Ausgleich erbracht werden könnte. Bekanntlich befasste sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit diesem Thema. Dem grundsätzlichen Konzept zu den Waldschutzgebieten im Gemeindewald wurde zugestimmt. Der Ortschaftsrat forderte jedoch noch zusätzliche Gespräche und wies darauf

hin, dass der Nutzungsverzicht im Distrikt VI im Buschwald auf ein Mindestmaß reduziert werden soll. Eine genauere Abgrenzung wurde durch das Planungsbüro IUS Weibel & Ness GmbH sowie durch Herrn Forstrevierleiter Bernd Niederer durchgeführt. Letztendlich wurden folgende Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen festgelegt:

- Nutzungsverzicht
- Waldumbau
- Gestaltung von Waldrändern

Erfreulicherweise konnte die geplante Fläche von bisher 2,2 ha auf 1,6 ha reduziert werden. Andere alternative Maßnahmen waren hierfür ausschlaggebend.

Herr Ness vom Planungsbüro IUS hält ausführlichen Vortrag mithilfe des Lichtbildprojektors. Er erläutert nochmals eingehend, welche Folgen ein absoluter wirtschaftlicher Nutzungsverzicht für das vorgesehene Waldgebiet hat. Auch erläutert er, welche Maßnahmen bei einem sog. Waldumbau ausgeführt werden. Das Thema der Waldrandgestaltung wurde von ihm ebenfalls ausführlich angesprochen.

Weiter gibt er Erläuterungen über die dem Ortschaftsrat vorliegende aufgestellte Bilanzierung der Ausgleichsflächen. Wie bereits anfangs erwähnt, hat sich die gesamte anrechenbare Ausgleichsfläche auf 1,6 ha reduziert.

Herr Forstrevierleiter Niederer teilt ergänzend mit, dass sich nach eingehenden Untersuchungen verschiedener Gelände der Mühlhäuser Wald sehr gut als Ökologiebereich eignet. Die Forstverwaltung unterstützt ebenfalls den Nutzungsverzicht im Distrikt VI Buschwald in Tairnbach. Auch die von ihm bereits vorgenommene Geländeabgrenzung wird von der Forstverwaltung akzeptiert.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeht mit einer Gegenstimme folgender

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsverzicht-Fläche von 1,6 ha im Distrikt VI Buschwald auf Gemarkung Tairnbach, wie von Herrn Ness vom Planungsbüro IUS Weibel & Ness und Herrn Forstrevierleiter Niederer vorgestellt wurde, zu.

**TOP 5: Aktuelle Kindergartensituation
-Sachstandsbericht-**

Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat schon in mehreren Sitzungen mit der Kindergartensituation beschäftigt hat. Gemäß der aktuellen